

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung,
Soziales und Gesundheit



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Herrn Bezirksverordneten Felix Hemmer
Frau Bezirksverordnete Josephine Dietsch
Fraktion der FDP

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
StadtSozGes L

Bearbeiter/in: Herr Gothe

Dienstgebäude: Rathaus Wedding,
Müllerstr. 146, 13353 Berlin

Zimmer 121/124

Telefon (030) 9018- 44600

Telefax (030) 9018-44646

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-44600

E-Mail Ephraim.gothe@ba-
mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum 07.05.2018

Mündliche Anfrage 1200/V
Quo vadis Berliner Großmarkt

Sehr geehrte Frau Dietsch,
sehr geehrter Herr Hemmer,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

**1. Wird der Bezirk Mitte bei der Entwicklung des sanierungsbedürftigen Berliner
Großmarkts mit eingebunden?**

Zu 1.
Nein.

**2. Ist dem Bezirksamt Mitte bekannt, welche Gründe gegen den Verkauf der Fläche
an das Bündnis der 100 Händler, die den Markt genossenschaftlich weiter betrei-
ben und entwickeln wollten, sprachen?**

Zu 2.
Dem Bezirk ist die Problematik nur aus zweiter Hand bekannt, da er in das Verfahren bzw.
Gespräche nicht eingebunden ist. Die Entscheidung über den Verkauf der Immobilie er-
folgt auf Senatsebene.

Dienstgebäude
Rathaus Wedding
Müllerstr. 146
13353 Berlin
(Barrierefrei zugänglich)

Verkehrsverbindungen
Bahn U6, U9, Bhf. Leopoldplatz
Bus 120 (Rathaus Wedding)
142, 247, 327 (U-Bhf. Leopoldplatz)

**Elektronische Zugangsöffnung gem.
§ 3a Abs. 1 VwVfG:**
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin

3. Wie bewertet das Bezirksamt die Überlegungen den Großmarkt vom Verteilzentrum zur Markthalle weiterzuentwickeln?

Zu 3.

Aus Sicht der Stadtplanung ist das Konzept Großmarkt 9.0, das eine temporäre Öffnung des Großmarkt Areals für Endkunden (Bauernmärkte, Messen, Workshops etc.) vorsieht, planungsrechtlich zu prüfen. Es ist mit dem bezirklichen Einzelhandels- und Zentrenkonzept, das aus dem StEP Zentren des Senats hergeleitet ist, abzugleichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ephraim Gothe